

Lesbische Frauen im Nationalsozialismus

Lesbische Frauen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück

Seit Anfang der 90er Jahre nehmen wir - autonome feministische Frauen und Lesben aus Deutschland und Österreich - an den jährlichen Befreiungsfeiern des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, des Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen in der Uckermark und des Männerlagers teil. Für uns ist Ravensbrück ein Ort des Erinnerns, Mahnens und Gedenkens. Es ist aber auch ein Ort der Auseinandersetzung und auch ein wichtiger Ort in meinem eigenen politischen Leben.

In drei aufeinander folgenden Jahren haben wir Veranstaltungen zum Thema „Verfolgung von lesbischen Frauen im Nationalsozialismus“ - Information, Austausch und Gedenken in der Gedenkstätte Ravensbrück durchgeführt.



Im Rahmen der 70. Jahresfeier zur Befreiung haben wir eine Gedenkkugel niedergelegt, mit der wir lesbischen Frauen und Mädchen in Ravensbrück gedenken wollten und weil wir glauben, dass es Zeit ist, auch diese Frauen sichtbar zu machen und ihnen zu gedenken. Einen offiziellen Antrag hat die Initiative letztes Jahr gestellt, nachdem die Gedenkstättenleitung die Kugel entfernt hatte. Bisher gab es leider keine positive Entscheidung und die Information, dass es zu sehr kontroversen Diskussionen gekommen war. Wir hoffen darauf, dass die nächste Beiratssitzung am 5. Mai 2017 für einen Verbleib der Gedenkkugel stimmen wird.

Lesbische Frauen wurden im Nationalsozialismus diskriminiert, stigmatisiert und auch verfolgt. Frauen, die aus ras-

sistischen u.a. Gründen verfolgt waren, wurden zusätzlich – zum Beispiel im Frauenkonzentrationslager - wegen (angeblichem) lesbischem Verhalten bestraft.

Es gibt wenig detailliertes Wissen über das Leben von lesbischen Frauen im Nationalsozialismus. Wie hat sich ihre alltägliche Situation nach der Machtergreifung verändert und in welcher Form und in welchem Ausmaß wurden sie diskriminiert und verfolgt? Es stellt sich die Frage nach Beweisen. Unserer Meinung nach gibt es viele Indizien, die es lohnt, zu betrachten und in Zusammenhang zu setzen.

Es folgen Gedanken, Fakten, Zitate aus Berichten und Forschungsarbeiten, die uns zum Nachdenken gebracht und in dieser Einschätzung bekräftigt haben.

Vernachlässigte Forschung:

WissenschaftlerInnen weisen immer wieder darauf hin, dass zu diesem Thema zu wenig geforscht wurde. Dankend erwähnt sei an dieser Stelle Claudia Schopp-

mann, die dies jahrzehntelang getan hat. Es fehlte an Forschungsgeldern, Interesse und Anerkennung. Zudem wurden viele Dokumente noch von den Nazis vernichtet. Viele Überlebende und ZeitzeugInnen sind inzwischen gestorben.

Homophobie und Lesbophobie

Homophobie und Lesbophobie - ein seit 1994 verwendeter Begriff - im speziellen spielen eine große Rolle. Tabuisierung und Lesbophobie haben Erinnerungen, Berichte und Forschung beeinflusst.

Die Diskriminierung von Lesben und die von Frauen im Allgemeinen sind nicht unabhängig von einander zu

betrachten und bedingen sich gegenseitig. Die Diskriminierung und Abwertung von Frauen im Nationalsozialismus ist die Grundlage von Diskriminierung und Verfolgung von Lesben.

Die NSDAP hatte sich bereits 1921 – ein Jahr nach der Parteigründung – darauf festgelegt, Frauen weder in die Parteiführung noch in ihren „leitenden Ausschuss“ aufzunehmen. Nach dem Machtantritt 1933 wurden mehrere Gesetze verabschiedet: Frauen wurden aus den Universitäten und gehobenen Berufen verdrängt. Sie sollten (von 1933-1937) ihre Erwerbsarbeit zugunsten der Ehe und Mutterschaft ganz aufgeben. Frauen wurde das passive Wahlrecht (d.h. die Wählbarkeit) entzogen. Die Frauenbewegung wurde gleichgeschaltet. Frauen wurden aus dem öffentlichen Raum gedrängt und ihnen wurde der private Raum zugewiesen aber auch dort waren sie als Ehefrau und Mutter dem Mann unterstellt. Die eigenständige Sexualität von Frauen war ohne Bedeutung und war dem Fortpflanzungszwang untergeordnet.

Renate Wiggershaus benennt in „Frauen unterm Nationalsozialismus“ Punkte der **sexistischen Gesetzgebung**:

„Die Parlamentarierinnen verloren ihre Posten. Viele wurden in die Emigration getrieben, expatriert und enteignet, wie beispielsweise Anita Augspurg (USPD)...; oder erhielten Gefängnis- oder Zuchthausstrafen...; oder kamen in Konzentrationslagern ums Leben wie beispielsweise Johanna Tesch (SPD), die elf Tage vor ihrem 70. Geburtstag im Konzentrationslager Ravensbrück zugrunde ging, oder Leni Rosenthal (SPD),

die von der Gestapo nach schweren Misshandlungen ermordet wurde; oder sie



Feministinnen Anita Augspurg (1857-1943) und Lida Gustava Heymann (1868-1943)

nahmen sich in ihrer Verzweiflung das Leben...“

Wenn Frauen die Erwerbstätigkeit verwehrt bzw. erschwert wird, sie nicht alleinstehend leben, stattdessen heiraten und Kinder gebären sollen, treffen diese Maßnahmen lesbische Frauen doppelt. Lesbische Frauen berichten auch in den wenigen Biographien, die von Claudia Schoppmann und Ilse Kokula zusammengetragen wurden, davon, dass sie im nationalsozialistischen Alltag beispielsweise aus dem Job oder der Wohnung gekündigt wurden, wenn - durch Denunziation - bekannt wurde, dass sie lesbisch lebten.

Zerstörung der lesbischen Subkultur und Infrastruktur:

In Deutschland wurden bereits 1933 Treffpunkte, Zeitschriften, Bücher für lesbische Frauen von den Nationalsozialisten verboten und zerstört.

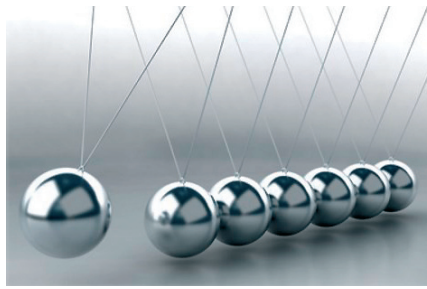
Dies haben sowohl Claudia Schoppmann als auch Corinna Tomberger eindrücklich beschrieben.

Es gibt Berichte über Razzien in Lesben-Treffpunkten und Festnahmen.

Hintergründe der Ideologie der Entartung

In Medizin und Geschlecht - Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts findet sich eine historische Aufarbeitung der sogenannten Entartungslehre von Katrin Schmersahl:

„Auch die Entartungslehre trug dazu bei, die Geschlechterhierarchie, d.h. die soziale, politische und kulturelle Benachteiligung von Frauen, im 19. Jahrhundert als scheinbares Naturgesetz zu objektivieren. Es gab eine Tendenz zur grundsätzlichen Pathologisierung des weiblichen Geschlechts. Als Prototypen weiblicher „Entartung“ galten die Frauenemanzipationsbewegung und die Prostitution, wobei lesbische Beziehungen der Prostituierten als besondere Entartungserscheinung zählten. Einen engen Zusammenhang zwischen weiblicher Homosexualität und Prostitution hatte der italienische Psychiater Cesare Lombroso (1836-1909) behauptet - ein Stereotyp, das andere Psychiater (z.B. Krafft-Ebing, Moll) und schließlich auch die Nationalsozialisten wiederholten. Die Prostituierte war das weibliche Pendant



zum „geborenen Verbrecher“, einer von Lombroso popularisierten Theorie. Pathologisiertes Sexualverhalten wurde hier mit anderen sozialen Abweichungen - insbesondere mit Kriminalität - assoziiert. Lombroso plädierte für lebenslängliche Internierung, Deportation und Ausdehnung der Todesstrafe auf die „Entarteten“.

Neben der Kriminalisierung wurde diese Pathologisierung zum Boden der nationalsozialistischen Ideologie von Minderwertigkeit, Entartung, Kriminalität und asozialem Verhalten. Auch die Nationalsozialisten unterstellten lesbische Frauen ein gesteigertes Triebverhalten. Sie betrachteten sie als Prostituierte und diffamierten sie als entartet, asozial und kriminell.

Weiter heisst es bei Kathrin Schmersahl: „Julius Koch (1841-1908) prägte um 1890 den Oberbegriff der „psychopathischen Minderwertigkeit“ und verknüpfte so die Psychopathie mit einer eindeutigen sozialen Abwertung. Die Psychopathie war Koch zufolge angeboren oder erworben und wurde mit „Asozialität“, sexuellen Exzessen und gesteigertem Triebleben assoziiert. In den folgenden Jahrzehnten wurde die „Psychopathie“ zum Prototyp der „Entartung“ stilisiert. Die Psychiater hatten somit eine Diagnose zur Ausgrenzung all derjenigen Menschen geschaffen, die von der bürgerlichen Norm abwichen, die für die „Hochwertigen“ u.a. eine Pflicht zur Zeugung neuer Staatsbürger beinhalten sollte...“

Tatsächlich findet sich die Gleichsetzung von lesbischen Frauen mit Prostitution auch in jüngster Vergangenheit. So berichtet Amnesty International in einem Bericht über Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung über den folgenden Vorfall. Am 5. Januar 2001 wurden 32 Frauen wegen Prostitution verhaftet, weil sie sich in

der New Ocean Bar im mexikanischen Monterrey aufhielten, die vorwiegend von Lesben besucht wurde. Die lesbischen Frauen wurden stundenlang auf der Polizeiwache festgehalten und schikaniert. Sie wurden erst wieder freigelassen, nachdem sie eine Strafe wegen ihres „Verstosses“ gegen den Regalamento de Policía y buen Gobierno als Prostituierte gezahlt hatten.

(Das Schweigen brechen - Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung, Herausgegeben von Wolfgang Dinkelberg, Eva Gundermann, Kerstin Hanenkamp, Claudia Koltzenburg, amnesty international, 1999, Berlin)

„... Die Sexual- und Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus stellte somit auch in dieser Hinsicht keine grundsätzliche ideologische Zäsur dar, war aber ideologisch in rassistischer, antisemitischer und patriarchaler Weise spezifisch ausgeprägt... Zwei Eckpfeiler schienen für deren zunehmende Ausweitung maßgeblich zu sein: die Bezugnahme auf das „gesunde Volksempfinden“ und die Definition des „Gemeinschaftsfremden“. Damit war sicher gestellt, dass alle Menschen und Verhaltensweisen, die dem nationalsozialistischen Werte- und Normensystem nicht entsprachen, verfolgt werden konnten.“

(Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt – Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien, 2004, S.336)

Lesbische Frauen und der § 175 im deutschen NS-Staat

Im Zusammenhang mit dem „Röhmputsch“ und dem Machtinteresse, die SA zu entmachten, wurde 1935 der bestehende § 175 stark verschärft, um homosexuelle Männer noch stärker zu kriminalisieren.

Die Ausweitung der rechtlichen Verfolgung auf homosexuelle Frauen wurde - wie übrigens auch nach 1945 - erwogen, aber nicht eingeführt. Der § 175 wurde auf lesbische Frauen nicht ausgeweitet, da die nationalsozialistischen Ideologen und Juristen annahmen, dass sie durch die Gesetze und Bestimmungen, die alle Frauen betrafen, die lesbische Lebensweise bereits weitestgehend bekämpft hatten.

Der schriftliche Protest des Juristen Rudolf Klare gegen die Entscheidung der amtlichen Strafrechtskommission zeigt

deutlich, dass die Gründe dafür rein strategisch sind und nicht im geringsten mit der Akzeptanz von lesbischem Leben zu tun hat. Rudolf Klare sah in der Homosexualität eine „rassistische Entartung“ und schrieb: „Die weibliche Homosexualität ist grundsätzlich als ein strafwürdiges Verhalten anzusehen, da sie geeignet ist, blutsmäßige Werte zu zersetzen und die Frau ihrem völkischen Pflichtenkreis zu entziehen“.

Das Reichsjustizministerium befand, dass bei homosexuellen Männern „Zeugungskraft“ verschwendet werde, homosexuelle Frauen aber nicht „aus der Fortpflanzung“ ausscheiden würden. Außerdem gäbe es viel weniger „gleichgeschlechtliche Betätigung“ unter Frauen als unter Männern - außer unter Prostituierten. Die innigeren Beziehungen unter Frauen und eventuelle Denunziationen seien schwieriger zu untersuchen. „Endlich ist ... ein wichtiger Grund für die Strafbarkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs die Verfälschung des öffentlichen Lebens, die eintritt, wenn man der Seuche nicht nachdrücklichst entgegentritt.“ Dies käme aber bei der verhältnismäßig geringen Rolle der Frau im öffentlichen Leben kaum in Betracht.

Die Juristin Gertrud Schubart-Fikentscher erklärte hinsichtlich der Begründung durch Reichsjustizminister Gürtner in einer Ausgabe von „Die Frau“, 1939: „Die Bestrafung widernatürlicher Unzucht unter Frauen ist beim erschwerten Tatbestand vorgesehen“.

Alice Rilke, Mitarbeiterin bei der Reichsfrauenführung äußerte sich wie folgt: „ganz gleich, wie der Gesetzgeber entscheiden wird - die Homosexualität von Frauen ist selbstverständlich, genau wie diejenige von Männern, sittliche Entartung. Gefahr für Bestand und Moral der völkischen Gemeinschaft, die verpflichtet ist, alle Entartungserscheinungen zu bekämpfen.“

Diese Diskussionen machen deutlich, dass neben den Verboten der Treffpunkte von Lesben auch die allgemeine Entrechtung der Frauen, die Entlassungen und Verdrängung der Frauen aus höheren Positionen und dem Berufsleben, das Verbot des passiven Wahlrechts, aber auch die Umsetzung der heterose-



schwules und lesbisches Gedenken in Ravensbrück

xistischen Ideologie durch die gleichgeschalteten Frauenorganisationen kalkulierte und strategische Maßnahmen gegen lesbisches Leben sind.

Erfassung von Lesben in Karteien

Das Homosexuellendezernat der Berliner Kriminalpolizei war angehalten, ab etwa 1944 auch Daten von Lesben karteimäßig aufzunehmen.

Unterschiede in der Verfolgung homosexueller Männer und Frauen

„Art und Ausmaß der Verfolgung von Lesben war und ist jedoch nicht mit der Verfolgung homosexueller Männer gleichzusetzen. Der Paragraph 175, welcher 1871 im Deutschen Kaiserreich eingeführt und 1935 im NS-Staat massiv verschärft wurde, galt ausschließlich für Männer. Anders verhielt es sich in Österreich bzw. der Ostmark: hier waren im Gegensatz zu Deutschland lesbische Beziehungen strafbar (§ 129 Ib StGB), nach dem „Anschluss“ kam es diesbezüglich zu keiner Vereinheitlichung der Rechtspraxis. Generell wurde jedoch die weibliche Homosexualität als „sozial ungefährlicher“ eingestuft und daher nicht systematisch verfolgt. Dennoch wurde gleichgeschlechtliche Betätigung als „kein der deutschen Frau eigener Wesenszug“ abgewertet.“

(Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt – Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien, 2004, S.99, Fußnote)

Kirsten Plötz schreibt in ihrer Arbeit über die „Verfolgung und Diskriminierung der weiblichen Homo-sexualität in Rheinland-Pfalz 1947 bis 1973“ : „Es ist bekannt, dass für eine mögliche Verfolgung lesbischer Liebe nicht aus-

schließlich bedeutend war, ob sie nach § 175 StGB von Strafe bedroht war. Hier und da wurde Frauen die lesbische Liebe seitens Polizei und Justiz zur Last gelegt, obwohl sie an sich nicht strafbar war. Dies zeigen Forschungen vor allem über die Verfolgung im Nationalsozialismus.

Aus regionaler Forschung über Hamburg ist beispielsweise bekannt, dass 1941 eine Frau denunziert wurde, bei der ein „Treiben im Sinne des § 175“

passiere: „Da im gleichen Haushalt minderjährige Kinder leben, ist ein sofortiges Eingreifen geboten.“ Auch wurde wegen „lesbischer Betätigung“ ermittelt, verdächtige Frauen wurden von der Kriminalpolizei nach den intimsten Details ausgefragt, und straffällig gewordene Frauen wurden häufig schwerer bestraft, wenn bekannt war, dass sie lesbisch lebten. Eine Denunziation mit Vorwürfen lesbischer Sexualität ist auch aus Hannover bekannt, und die ermittelnde Behörde bedauerte, dass der § 175 StGB nicht für Frauen galt. Alles in allem ist nicht gewiss, ob Frauen wegen lesbischer Sexualität nach dem Paragrafen verurteilt wurden.“

Strafrecht: § 175 in Österreich und Böhmen und Mähren

„Das österreichische Strafgesetzbuch aus dem Jahre 1852 verlangt in § 129 die strafrechtliche Verfolgung von homosexuellen Männern und, im Unterschied zum reichsdeutschen Strafgesetz, auch von Frauen.“

(schwarzwurzelkollektiv)

Johann Karl Kirchknopf kommt - entgegen der meisten Einschätzungen - in seiner Diplomarbeit zu folgendem Resümee: „Das Ergebnis meiner Forschung belegt eindeutig, dass Frauen in Wien während der NS-Zeit keinesfalls nur in geringfügigem Ausmaß von der Homosexuellenverfolgung durch das NS-Regime betroffen waren. Die Anzahl der Frauen, gegen die gerichtlich nach § 129 I b StG. am LG I ermittelt wurde, stieg im Jahr 1941 auf mehr als das Doppelte des Mittelwerts der Jahre 1932 bis 1945 und ihr Anteil an der Gruppe der Personen, gegen die es eine gerichtliche Untersuchung nach § 129 I b StG. gab, stieg

in diesem Jahr auf knapp 15 Prozent. Die Anzahl der Frauen, die an beiden Wiener Straflandesgerichten nach § 129 StG. verurteilt wurden, erreichte im Jahr 1942 ihren Höhepunkt und betrug dann mehr als das Doppelte des Mittelwertes der Jahre 1932 bis 1943... Die NS-spezifische Homosexuellenverfolgung wirkte sich aber nicht nur auf die Intensität aus, mit der Frauen in Wien während der NS-Zeit nach § 129 I b StG. verfolgt wurden. Auch normative Maßnahmen, durch die der Tatbestand des § 129 I b StG. deutlich erweitert wurde und die der Rechtsprechung überhaupt jeden Schranken in der Auslegung dieser Gesetzesbestimmung nahm, wirkten sich bedeutsam auf Frauen aus. Ich habe gezeigt, dass die Auslegung des § 129 I b StG. im Sinne des § 175 RStGB. idF. 1935 auf Frauen angewendet wurde. Offen bleibt die Frage, inwiefern die NS-Führung diese Folgen intendierte oder überhaupt als Konsequenz ihrer Maßnahmen in Erwägung zog. In der weiblichen Homosexualität sah die NS-Führung mehrheitlich keine nennenswerte Bedrohung für den ‚Völkskörper‘... Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die systematische Verfolgung von Homosexuellen durch das NS-Regime, zumindest in Wien, auch Frauen betraf, wie ich zeigen konnte.“

Nationalsozialistische Kategorien: „Asoziale“:

Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt – Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern:

„Besonderer Verfolgung waren auch lesbische Frauen ausgesetzt. Bock vermutet, dass der so genannten „Asozialenverfolgung“ möglicherweise auch viele lesbische Frauen zum Opfer fielen. Von den 110.000 zwischen 1937 und 1943 in Konzentrationslagern eingewiesenen Deutschen waren 70.000 als „Asoziale“ und 40.000 als politische Häftlinge gekennzeichnet.“

„Sexualisiert-heterosexistische Gewalt: Wie bereits erwähnt wurde, waren lesbische Frauen nicht im selben Ausmaß von der nationalsozialistischen Verfolgung betroffen wie schwule Männer. Die Tatsache, dass in den Zugangslisten des KZ Ravensbrück der Vermerk „asozial/lesbisch“ zu finden ist, scheint die These von Schoppmann (1997) zu be-

stätigen, dass lesbische Frauen in größerem Ausmaß von der Verfolgung als „Asoziale“ denn als Homosexuelle betroffen waren. Gerade für die Unterstellung der Asozialität wurden von den Nazis besonders gerne sogenannte sittliche Verfehlungen herangezogen. Im KZ Ravensbrück war lesbisches Verhalten explizit im internen SS-Strafssystem angeführt:

Der Ravensbrücker Lagerordnung zufolge wurde u.a. bestraft, „wer sich in lespischer [sic] Absicht anderen Häftlingen nähert, wird lespische Schweinereien treibt oder solche nicht meldet.“ (Schoppmann 1997, S. 254)

Bestraft wurden vermeintliche und tatsächliche Beziehungen mit der Verlegung in den Strafblock und/oder Prügelstrafe auf das nackte Gesäß sowie Zwang zum öffentlichen Entkleiden.

Immer wieder gibt es auch ZeitzeugInnenberichte über homosexuelle Beziehungen unter Häftlingen im Lager. Der Großteil dieser Berichte ist negativ gefärbt, stigmatisierend und abwertend. Dies macht deutlich, dass viele im zivilen Leben erworbene Normen und Anschauungen auch im Lageralltag ihre Gültigkeit behielten. (Schoppmann 1997, S. 248f.)

Sexualisiert-heterosexistische Gewalt richtet sich:

Gegen den heterosexistisch definierten (weiblichen) Körper. Sanktionierung von gegengeschlechtlichem Verhalten und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen, „Umpolungsversuche“ sowie Vergewaltigung und Sexzwangsarbeit von lesbischen Frauen sind einige Beispiele für sexualisierte Gewaltformen, denen homosexuelle Frauen und Männer ausgesetzt waren. Eine polnische Überlebende erwähnt in ihren publizierten Erinnerungen eine Situation im KZ Auschwitz, als eine polnische Gräfin, die in Männerkleidung im KZ ankam, den SS-



Männern ihr „Frausein“ „beweisen“ musste, um nicht ins Männerlager gebracht zu werden. (Lengyel 1972, S. 19f., zit. nach Schoppmann 1997, S. 245)“

Mary Pünjer

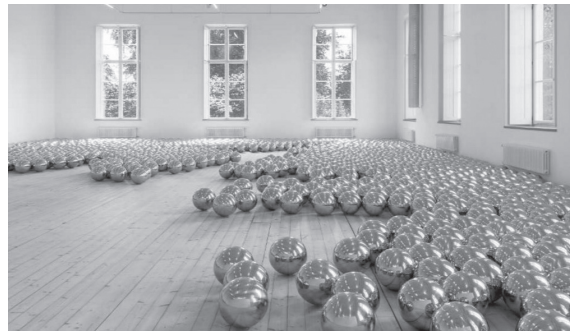
Mary Pünjer wird in Hamburg in der Wandsbeker Marktstrasse 57 mit einem Stolperstein gedacht. Den Text verfasste Astrid Louven:

„... Im Sommer 1940 lebte die 35-jährige Mary Pünjer mit ihrer Mutter zusammen in dem Haus, das der Familie nicht mehr gehörte... Am Abend des 24. Juli 1940 wurde Mary Pünjer verhaftet. Sie verbrachte fast drei Monate im Fuhlsbütteler Polizeigefängnis. Am 12. Oktober 1940 wurde sie ins Frauen-KZ Ravensbrück überstellt. Die Zugangsliste verzeichnete als Haftgrund „asozial“; unter Bemerkungen war „lesbisch“ eingetragen. Die „Tochter aus gutem Hause“ fand sich mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet wieder, der auf den Jacken der KZ-Häftlinge befestigt war. Das Symbol für Herumtreiberei, nicht konforme, meist arme Familienverhältnisse stigmatisierte sogen. Gemeinschaftsfremde... Zwischen Ende November 1940 und Mitte März 1941 wurde Mary Pünjer wieder den Hamburger Polizeibehörden überstellt und musste sich Verhören unterziehen, u.a. durch das Kriminalkommissariat 23, zuständig für sexuelle Delikte. Am 15. März 1941 wurde sie nach Ravensbrück zurückgebracht. Im November 1941 nahm dort ein Arzt seine berüchtigte Tätigkeit auf: Dr. Friedrich Mennecke war

SS-Obersturmbannführer und im Rahmen der 1941 angelaufenen „Aktion 14 f 13“ eingesetzt. Danach waren jüdische Häftlinge aus den KZs zu entfernen, d.h. zu töten. Im Januar 1942 kam er ein zweites Mal nach Ravensbrück. Seine Meldebögen mit „Diagnosen“, die Todesurteilen gleichkamen, sind erhalten, darunter auch der Meldebogen über Mary Pünjer. Er schrieb über sie: „... verheiratete Volljüdin. Sehr aktive („kesse“) Lesbin. Suchte fortgesetzt ‚lesbische Lokale‘ auf u. tauschte im Lokal Zärtlichkeiten aus.“ Diese Formulierung lässt darauf schließen, dass sie in einem Lokal festgenommen wurde. Was Mennecke betraf, so selektierte er die jüdischen Häftlinge nur nach Aktenlage und verfasste seine Charakterisierungen auf Basis bereits vorhandener Einträge in den Kripo- bzw. Schutzhaftakten. Das würde bedeuten, dass die Hamburger Kripo oder Gestapo die Instanz gewesen war, die Mary Pünjer als lesbisch eingestuft hatte. An dieser Stelle bleibt zu fragen, ob sie wirklich lesbisch war oder von Hamburger Dienststellen lediglich dafür gehalten wurde. Die von Mennecke ausgewählten Frauen hatten keine Möglichkeit, ihrer Ermordung in der Heil- und Pflgeanstalt Bernburg zu entgehen. ... In einem Warschauer Archiv existieren von damaligen Ravensburger Häftlingen geführte bzw. abgeschriebene Listen, aus denen hervorgeht, dass Mary Pünjer am 28. Mai 1942 im Rahmen einer Selektion in der Tötungsanstalt Bernburg bei Dessau mit Gas ermordet wurde... Die Kategorie „Schwarzer Winkel“ hatte sie ins KZ gebracht, nicht ihr Jüdisch-Sein. Der Schutz, den eine „privilegierte“ Mischehe vor der Deportation bot, erlosch, wenn ein Jude bzw. eine Jüdin kriminalisiert worden war.“

Prostituierte:

„Die Prostituierten gehörten, ähnlich wir die „Grünen“, zum Abschaum des Lagers. Sie litten sehr unter der Abwesenheit der Männer, und zwischen vielen blühte die lesbische Liebe. Und, wie erstaunlich, obwohl Menschen aus diesem Grund im Reich in Konzentrationslager verschickt wurden, wurde diese Angelegenheit hier mehr oder weniger geduldet. Angeblich schlossen die Nazis die Prostituierten deshalb in das Lager



Yayoi Kusama

ein, um sie „umzuerziehen“ und zu einem anständigen Lebenswandel zu bringen. Wenn es ihnen jedoch passte, warfen sie ihre Scheinheiligkeit ab und schenkten den „Asozialen“ – allerdings nur den jungen hübschen – die Freiheit, unter der Bedingung, dass sie ihr altes Gewerbe ein halbes Jahr lang in den Bordellen für Soldaten und für männliche Konzentrationslager betreiben werden. (Sammlungen MGR/StBG. – Bd 42/986)

(Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt – Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien, 2004, S. 106)

(Anmerkung: Es ist von keiner einzigen Frau bekannt, dass sie freigelassen wurde. Wenn sie die Zeit im Bordell überlebt hatten, wurden sie schwer krank ins KZ zurück geschickt.)

Lesben in Bordellen:

Christa Paul forschte zu nationalsozialistischer Zwangsprostitution:

„Die „Sonderbaracke“ im KZ Flossenbürg wurde am 25. März 1944 an die Verwaltung übergeben. Die Baracke war in zwei Abteilungen aufgeteilt, eine Abteilung war das Häftlingsbordell, die andere das SS-Bordell...Ein homosexueller ehemaliger Häftling berichtet von seiner Freundschaft mit einer der Bordellfrauen, die lesbisch war: „Wir quatschen ausgiebig und lange bis ich von ihrer Chefin rausgeschmissen wurde...Else richtete es so ein, dass wir uns ab und zu treffen konnten und Zeit zum Quasseln hatten.“

Claudia Schoppmann bezieht sich in ihrem Buch *Zeit der Maskierung* (1998) auf einen Bericht von Erich Helbig, der aufgrund von Homosexualität ins KZ Flossenbürg deportiert wurde. Er schildert das Leben von Else, einer Lesbe, die er im Häftlingsbordell des KZ Flossenbürg kennen gelernt hatte:

Lesbische Frauen steckten die Nazis besonders gerne in Bordelle. Da würden sie schon wieder auf Vordermann gebracht werden, meinten sie. (Lemke 1989, s. 13-30, zit. nach Schoppmann 1998, S. 22f.)

schwarzwurzelkollektiv:

„Nach Mauthausen und Gusen, die praktisch die „Prototypen“ darstell-

ten, wurden noch in acht weiteren Konzentrationslagern Häftlingsbordelle eingerichtet.

Bis auf wenige Ausnahmen kamen die Frauen, die in den Häftlingsbordellen Sex-Zwangsarbeit leisten mussten, aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück...

Es sollten deutsche Frauen sein, bei denen „von vornherein anzunehmen ist, dass sie nach Vorleben und Haltung für ein späteres geordnetes Leben nicht mehr zu gewinnen sind, bei denen wir uns also bei strengster Prüfung niemals den Vorwurf machen müssen, einen für das deutsche Volk noch zu rettenden Menschen verdorben zu haben.“ (Himmeler in einem Brief an Pohl, zitiert nach: Christa Paul, Zwangsprostitution Berlin 1994), also Frauen, die als Prostituierte angesehen wurden. Die SS schickt auch gern lesbische Frauen zur „Umpolung“ in die Bordelle. Dazu muss gesagt werden, dass jegliches von der nationalsozialistischen Norm abweichende sexuelle Verhalten zum Einlieferungsgrund „Prostitution“ werden konnte. Diese Frauen wurden von der SS als *Asoziale* (schwarzer Winkel) kategorisiert und standen in der Häftlingshierarchie ganz unten. Das heißt, sie waren neben der Willkür der SS auch der Verachtung anderer Häftlinge ausgesetzt und hatten sehr schlechte Überlebenschancen.“

Vergewaltigungen

„Die Soziologin Ilse Kokula berichtet über eine lesbische Frau, die gegen Kriegsende wegen Wehrkraftzersetzung verurteilt und in das Kriegsgefangenenlager Bützow in Mecklenburg deportiert wurde. Dort kam sie mit sechs weiteren lesbischen Frauen in einen Extrablock (getrennt von den anderen weiblichen Häftlingen), die gegen die Gepflogenheit unter männliche Bewachung gestellt wurden. Sie SS-Aufseher hetzten französische und russische Kriegsgefangene gegen die Frauen auf und forderten sie

zu deren Vergewaltigung auf. Dies geschah, obwohl Kriegsgefangenen der Umgang mit deutschen Frauen verboten war.

(Kuckuc 1975, S. 127f., zit. nach Schoppmann 1997, S. 239)

Frauenkonzentrationslager Ravensbrück:

Lesbisches Verhalten wurde im Frauenkonzentrationslager geahndet. Händchen halten galt als lesbisches Verhalten und Überlebende wie Isa Vermehren berichteten von Prügelstrafe und Verlegung in den Strafblock.

Insa Eschebach, Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück, weist darauf hin, dass die Lagerordnung lesbische Kontakte, sowie auch das „Nicht-Melden“ derselben unter Strafe stellte.

Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt – Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien, 2004, S. 89-92:

„Eine Freundin im KZ ist ein unermesslich wichtiger Faktor als im normalen Leben. Auf sie wird die ganze Liebe gerichtet, all die Aufmerksamkeit, Aufopferungsbereitschaft, die eigentlich dem sexuellen Partner gehört, der Familie, den Kindern. Die Freundin – das ist ein Symbol, die magische Verkörperung des Familienlebens. Der Freundin kann man erzählen, „was ich eigentlich war...“ (Kos 1998, S. 174f.)

Wie bei Marta Kos steht bei den Beschreibungen solcher Freundschaften der platonische, schwesterliche, rein freundschaftliche Charakter der Beziehungen im Vordergrund. Selten sprechen die überlebenden Frauen darüber, ob manche ihrer Frauenfreundschaften auch eine sexuell-intime Form hatten und welche Rolle Sexualität, Begehren und Intimität für sie im Kontext Konzentrationslager spielten. Bei Kos kann man zwischen den Zeilen auch eine sexuell-intime Seite der Beziehung zur Freundin erkennen, denn auf diese wird „die ganze Liebe gerichtet, (...) die eigentlich dem sexuellen Partner gehört“. Auch in der Symbolisierung der Freundin als „magische Verkörperung des Familienlebens ist neben der elterlichen Liebe zu den Kindern die sexuelle und intime Liebe zwischen den EhepartnernInnen...

Keine der interviewten Frauen erzählt in ihrer Lebensgeschichte von persönli-

chen sexuell-intimen Beziehungen zu anderen Häftlingen – weder zu männlichen noch zu weiblichen. Wir haben es hier somit mit einer ähnlichen Situation zu tun wie bei der Fragestellung sexualisierte Gewalt. Themen und Aspekte, die in irgendeiner Weise mit sexueller Intimität verbunden sind, werden selten und nur als Berichte über andere Personen erzählt. In den meisten Fällen wird gleichgeschlechtliche Sexualität unter Frauen negativ bewertet und dargestellt. Wir können mit Schoppmann (Schoppmann 1997, S. 244-254) auch feststellen, dass lesbische Beziehungen in der Regel anhand von Frauen, die als „Asoziale“ inhaftiert waren, geschildert werden, während sexuelle Beziehungen zwischen „Politischen“ oder anderen Häftlingen nicht thematisiert werden.

Zudem war die Tatsache, dass es zwischen Frauen gleichgeschlechtliche Intimität und Sexualität gibt, einigen Frauen bis zu ihrer KZ-Haft unbekannt.

„(...) viele Asoziale waren Deutsche, unglaublich viel, Lesbische... Sage ich: „Ja, ich kenne so (etwas nicht), deswegen frage ich ja so blöd, weil ich es nicht weiß.“ (IKF-Rav-Int- 10_2, S. 73)“

Therese Gericke, die mit einem Transport von Auschwitz kam, war 2-3 Tage in Ravensbrück. Dort traf sie einige Französischen, die lesbisch waren. Sie hatte eine von ihnen angesprochen und gefragt, weil sie so jung war mit schönen langen Haaren warum sie in Ravensbrück sei, und da habe sie ihr gesagt, dass sie lesbisch sei. (Visual History Online Shoah Foundation)

Die Ächtung und Bestrafung von LL (Lesbische Liebe) im Frauenkonzentrationslager:

Isa Vermehren, die als sogenannter Sippenhäftling 1944 in Ravensbrück war, schreibt in „Reise durch den letzten Akt Ravensbrück, Buchenwald, Dachau: eine Frau berichtet:

• „Währenddessen betrachtete ich mir eine Tafel an der Wand, auf der verschiedenfarbige Winkel und ihre Bedeutung übersichtlich angegeben waren: ... rosa = LL (Lesbische Liebe)...“ (S.17) Wahrscheinlich ist „LL“ als Abkürzung für „lesbische Liebe“ nur in der Lager-sprache benutzt worden, eine tatsächliche Kennzeichnung konnte nicht verifiziert werden.

An anderer Stelle schreibt sie:

• „...Vor der Schreibstube sammelten sich zahllose laut keifende und gestikulierende Häftlinge, soweit ich erkennen konnte, vor allem Blockälteste und Lagerpolizei, die im Halbkreis um zwei Mädchen standen, deren eine todblaß und schweratmend an der Wand lehnte. Ich konnte anfangs gar nichts verstehen, bis sich mehrmals das Wort „El-el“ (Bezeichnung für lesbische Liebe) wiederholte, und „Gib's doch zu, dass du mit ihr geschlafen hast“, „Lüg doch nicht, du bist doch ihre Freundin“ und ähnliches mehr... Die schreienden Frauen aber kannten keine Gnade. Mit Puffen trieben sie sie über den Lagerhof, und am nächsten Tag wurde sie im Strafblock eingeliefert. Dieser Strafblock war eine von Stacheldraht umzäunte Baracke im großen Lager... denn tatsächlich war er die Brutstätte jener wirklich lesbischen Liebe mit allen abstoßenden Erscheinungen ihrer verzerrenden Wirkung. Die jüngeren Insassinnen des Strafblocks waren zum größeren Teil diesem Laster verfallen, und unschwer konnte man sie erkennen an ihren sehr maskulinen Äußerlichkeiten...“ (S. 49-50)

Die Beschreibungen von Isa Vermehren selbst sind insgesamt distanziert und lesbophob, beschreiben aber auch die lebenfeindliche Atmosphäre im KZ und den Tatbestand von Denunziation und Bestrafung von (vermeintlichen) lesbischen Häftlingen mit Prügel und Verlegung in den Strafblock, in dem sich (ihrer Meinung nach) viele lesbische Häftlinge aufhalten mussten.

„Strafblock und Strafen

Durch einen Drahtzaun und Bretterwände vom übrigen Lager getrennt, befand sich der Strafblock. Hierhin kamen Häftlinge, die besonders schwer bestraft werden sollten. Ihnen wurden die anstrengendsten und schmutzigsten Arbeiten auferlegt. Dazu hatten sie noch längere Arbeitszeiten, fast nie einen freien Tag und noch geringere Essensrationen als die übrigen Häftlinge. Die brutalsten Aufseherinnen waren hier eingesetzt und führten ein Schreckensregiment. In den Strafblock eingewiesen zu werden, war eine besonders gefürchtete Strafe; sie galt als »Hölle von Ravensbrück!.« heisst es in einem Zeitzeuginnenbericht. (www.fjweb.fju.edu.tw/lcyeh/lit/material/1_1/Strafblock%20und%20Strafen.pdf)

Verfolgung

Oft wird behauptet, der Begriff Verfolgung dürfe nicht im Zusammenhang mit der Situation von lesbischen Frauen im Nationalsozialismus benutzt werden, da es keine strafrechtliche Verfolgung gegeben hat.

Was aber bedeutet der Begriff Verfolgung?

Der Duden sieht u.a. folgende Synonyme vor: Benachteiligung, Erniedrigung, Gewalttätigkeit, Herabsetzung, Herabwürdigung, Pogrom, Übergriff, Unterdrückung; (bildungssprachlich) Diskrimination, Diskriminierung.

Aktuell: Verfolgung von Homosexuellen und Asyl

Auch heute wird über den Sachverhalt einer Verfolgung und deren Anerkennung gestritten - beispielsweise im Asylrecht.

Über die Internetorganisation All out wird z.B. seit März 2017 eine Petition an das Home Office von Grossbritannien gerichtet, um zu verhindern, dass LGBT Asylsuchende nach Afghanistan abgeschoben werden. Ihnen wurde offiziell vorgeschlagen, dass sie ja ihre sexuelle Orientierung oder Gender Identität in der Öffentlichkeit einfach verleugnen könnten.

Das Argument, die Sexualität könne ja im privaten Raum gelebt werden, ignoriert regelmäßig, dass ein homosexuelles Leben mehr umfasst, als einen heimlichen Geschlechtsakt. Für viele Frauen stellt sich die Frage, ob ihnen dieser private Raum überhaupt zur Verfügung steht. Aber auch politisch oder religiös Verfolgten möchte man nicht zurufen: Könnt ihr nicht schweigen oder eure Religion zuhause ausüben?

Mehrfachverfolgung:

Wie wirkte es sich auf die verfolgten Frauen aus, Opfer mehrerer Verfolgungsgründe zu sein?

Ist es bedeutungs- und folgenlos, wenn Nationalsozialisten einen Zusatz wie „kessle Lesbierin“ in eine Häftlingsakte eines Konzentrationslagers schreiben?

Warum wurden Zusätze gemacht?

Sind beispielsweise jüdische Lesben nicht zusätzlich wegen ihrer Homosexualität bedroht gewesen?

„...Juden werden nicht verhört. Nur

dann, wenn man ihnen außerdem noch etwas vorwerfen kann...“ schreibt Anja Lundholm über ihre Erfahrung im Innsbrucker Polizeigefängnis bevor sie 1944 ins KZ Ravensbrück kam.“

(Anja Lundholm, Im Netz Bericht. Reinbek 1991)

Das gemeinsame Leben des Paares Marta Halusa und Margot Liu im „Dritten Reich“ wird von Ingeborg Boxhammer erzählt. Die Wechselwirkungen der verschiedenen nationalsozialistischen Verfolgungsgründe als Jüdin, Prostituierte, Antifaschistinnen und als Lesben werden deutlich und hat diverse Verhaftungen, Denunziationen, Inhaftierungen, Folter durch die Gestapo zur Folge. Wie wunderbar, dass sie diese



Zeit überlebten konnten! 1949 wanderten sie nach England aus und kämpften um die Anerkennung als Verfolgte in Entschädigungsverfahren.

Intersektionalität

„In Bezug zu den oft genannten Argumenten, dass es keine hinreichenden Beweise für die Verfolgung von lesbischen Frauen gibt, halte ich es für sinnvoll aus den bestehenden (Nationalsozialistischen) Kategorien auszubrechen und von „lesbischen Frauen unter den Verfolgten“ zu sprechen. Dies würde m.E. dafür sorgen, dass die Intersektionalität von Frauen und die Vielschichtigkeit der Verfolgung berücksichtigt wird“, sagt Isabel Meusen, PhD, University of Memphis, Dept. of Foreign Languages & Literatures.

Kontinuitäten

Im Auftrag des Landtags Rheinland-Pfalz wurde ein Forschungsbericht zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Ver-

folgung und Rehabilitation homosexueller Menschen erstellt. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld haben der Historiker Dr. Günter Grau, Berlin, und die Historikerin Dr. Kirsten Plötz, Hannover, die Forschungsarbeiten durchgeführt. Der Forschungsbericht wurde am 23.01.2017 der Öffentlichkeit präsentiert.

Kirsten Plötz kommt zu folgendem Fazit:

„Auffällig ist, dass rechtliche Diskriminierungen gegenüber lesbischer Liebe nicht ähnlich stetig seit den 1960er Jahren immer stärker abgebaut wurden, wie es bei der strafrechtlichen Verfolgung von Sexualität unter Männern der Fall war. Für weibliche Homosexualität lässt sich vielmehr festhalten, dass diese zwar nicht strafrechtlich verfolgt, in Rheinland-Pfalz jedoch noch in den späten 1970er und 1980er Jahren erheblich diskriminiert wurde. Das zeigen die angeführten Urteile zum Sorgerecht und zum Tötungsdelikt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Diskriminierung in diesen – und eventuell in weiteren – Bereichen noch weitaus länger üblich war.

Weitere Forschung über den Umgang der Justiz mit lesbischer Liebe wäre wünschenswert. Der Wissensstand über weibliche und männliche Homosexualität ist ausgesprochen ungleich. Nur mit großem Aufwand ließen sich in dieser ersten kleinen Studie Belege für die Diskriminierung lesbischer Liebe in den Jahren 1946 bis 1973 finden...

War bei Männern das Strafrecht zentral, so waren es bei den Frauen das Ehe- und Scheidungsrecht, das alternativlose Lebensziel der Ehe, die Lage auf dem Arbeitsmarkt und das Verschweigen ihrer Existenz. Zu bedenken ist auch, dass manche Maßnahme, die Frauen allgemein benachteiligte, lesbische Paare doppelt traf.

Neben die Rehabilitation und Entschädigung der rheinland-pfälzischen Opfer des § 175 StGB sollte ein öffentliches Gedenken an die Diskriminierung lesbischer Rheinland-Pfälzerinnen treten. Zur Zielgruppe sollten unter anderem Frauen gehören, die ihrem lesbischen Begehren nicht folgten, sondern wegen der gesellschaftlichen Normen eine Ehe eingingen, dort ihren Männern weitgehend ausgeliefert waren und diese wohl

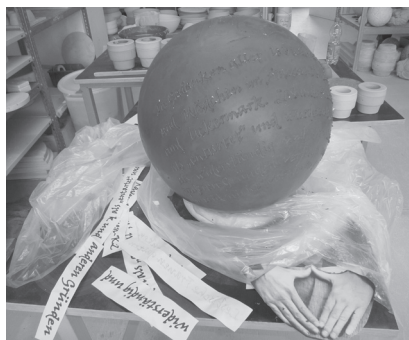
oft nur mit großen Verlusten wieder verlassen konnten. Unter diesen Bedingungen dürfte manche lesbische Liebe nicht gelebt worden sein. Von Leid ist auch zu sprechen, wenn Müttern nur wegen ihrer lesbischen Lebensweise die Kinder entzogen wurden. Nicht zuletzt sind hier das Verschweigen lesbischen Lebens in der Öffentlichkeit und der Entzug von Literatur mit lesbischen Figuren zu nennen. Die Erforschung solcher Diskriminierungen hat erst begonnen.

Der § 175 StGB bedrohte Frauen nicht mit Strafe. Das bedeutet jedoch nicht, dass lesbische Frauen von Diskriminierung verschont geblieben wären. Vielmehr hätte der Paragraf auf Frauen ausgedehnt werden können, solange er existierte. Dies wurde tatsächlich mehrfach diskutiert bzw. gefordert, beispielsweise 1951 vom katholischen Volkswartbund. In dessen Broschüre „Das Dritte Geschlecht“ mahnte der Autor, der Bonner Amtsgerichtsrat Richard Gatzweiler, zum Schluss seiner Ausführungen über männliche Homosexualität: „Auch die lesbische Liebe ist strafwürdig; deren Straflosigkeit ist inkonsequent...“

Frauen sollten also, um es zuzuspitzen, eine Ehe eingehen und dort lebenslang ihren Ehemännern ausgeliefert sein. Der entsprechende rechtliche und gesellschaftliche Druck machte es vermutlich überflüssig, Frauen nach § 175 StGB unter Strafandrohung zu stellen. Der gesellschaftlich und zivilrechtlich zementierte Vorrang der Ehe engte die Möglichkeiten lesbischer Lebensweisen bereits ganz erheblich ein.

Verschwiegene Alternative

Hinzu kam, dass das lesbische Leben in der Öffentlichkeit als mögliche Alternative zur Ehe kaum sichtbar war. Das dürfte dazu geführt haben, dass so manche Frau sich fügte und heiratete – auch wenn sie mehr oder weniger bewusst Frauen begehrte bzw. liebte.“



Wir halten es für wichtig, die Fakten, die bekannt sind, feministisch zu betrachten und zu bewerten.

Wir gedenken aller lesbischen Frauen, die in Ravensbrück inhaftiert und ermordet wurden, von hier aus im Euthanasieprogramm der Nazis umgebracht wurden. So wie z.B. Mary Pünjer und auch Henny Scheermann vom KZ Ravensbrück in die „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg verbracht und dort im Euthanasieprogramm umgebracht wurden. Den wenigen Frauen, deren Namen und lebensgeschichtlichen Daten wir kennen - dank der Arbeit von Claudia Schoppmann: Mary Pünjer und Henny Schermann, Elli Smula, Inge Scheuer, Marie Glawitsch gedenken wir.

Wir meinen, es wird Zeit für ein offizielles Gedenken der lesbischen Opfern des Nationalsozialismus in Ravensbrück und für einen Gedenkstein. Wir hoffen auf eine positive Entscheidung des Beirats.

Wiebke Haß

für die Initiative Autonome Feministische Frauen und Lesben aus Deutschland und Österreich

Quellen und Literatur:

Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt – Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*, Wien 2004

Ingeborg Boxhammer, Marta Halusa und Margot Liu - *Die lebenslange Liebe zweier Tänzerinnen, Jüdische Miniaturen Bd. 175*, Berlin 2015

Hanna Elling, *Frauen im deutschen Widerstand 1933-45, Frankfurt am Main 1979*

Insa Eschebach (Hrsg.), *Homophobie und Devianz - Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus*, Berlin 2012

Wolfgang Dinkelberg, Eva Gundermann, Kerstin Hanenkamp, Claudia Koltzenburg (Hrsg.), *amnesty international, Das Schweigen brechen - Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung*, Berlin 2001

Johann Karl Kirchknopf, *Die Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien während der NS-Zeit, Rechtshistorische und quantitative*

Perspektiven, Diplomarbeit, Wien 2012

Ilse Kokula, *Jahre des Glücks, Jahre des Leids, Gespräche mit älteren lesbischen Frauen, Dokumente, Kiel 1990*

Anja Lundholm, *Im Netz Bericht, Reinbek bei Hamburg 1994*,

Christa Paul, *Zwangsprostitution, Berlin 1994*

Isa Vermehren, *Reise durch den letzten Akt Ravensbrück, Buchenwald, Dachau: eine Frau berichtet, Reinbek bei Hamburg 1984*

Verfolgung und Diskriminierung der weiblichen Homo-sexualität in Rheinland-Pfalz 1947 bis 1973 (Dr. Kirsten Plötz)
https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkijf/Familie/4-Kurzfassung_final.pdf

Claudia Schoppmann, *Zeit der Maskierung: Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“*, 1993, Berlin

Claudia Schoppmann, *„Der Skorpion“ Frauenliebe in der Weimarer Republik*, 1991, Hamburg

Claudia Schoppmann, *„Verschwiegen und vergessen - Das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus“*, Rede am Homo-Denkmal/Berlin 10.05.2013
<http://www.spinnboden.de/onlinearchiv/lesbische-frauen-im-ns.html>

Michael Schwartz (Hrsg.), *Homosexuelle im Nationalsozialismus*, München 2014

schwarzwurzeln Kollektiv, *Ermordet Befreit Verschwiegen - AnarchistInnen, Zwangsprostituierte, Sexuell missbrauchte Jugendliche, Homosexuelle im KZ Mauthausen, Eigen-druck 2005*

Corinna Tomberger, *„Verschwiegen und vergessen - Das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus“*, Rede am Homo-Denkmal/Berlin 10.05.2013
<http://www.spinnboden.de/onlinearchiv/lesbische-frauen-im-ns.html>

Renate Wiggershaus, *Frauen unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1984

Astrid Louven, *Mary Pünjer (geborene Kümmermann)*
http://www.stolpersteine-hamburg.de/?MAIN_ID=7&BIO_ID=903

